

Protokoll

der 34. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 4. 2. 2015, im Gemeindegemeinschaftssaal.

Anwesend: Bgm. Reichl Beate
 Bgm.-Stv. Kramer Christoph
 GR Baldauf Richard
 GR Versal Stefan
 GR Pallhuber Edith
 GR Selb Bernhard
 GR Eberle Wolfgang
 GR Fasser Hermann
 GR Frick Christian
 GR Berktold Tobias

Entschuldigt: GR Wacker Martin

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.55 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 33. Sitzung am 15. 12. 2014.
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.ⁿ 456/1 und 635/1.
3. Erlassung eines Bebauungsplanes für Teilflächen der Gp.n 456/1 und 635/1 (NHT).
4. Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp.n 1515 sowie 1516 (Hofstatt).
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.n 1008/2, 1008/5, 1008/6, 1033, 1034/1 und 1036 (Teilflächen) sowie Bp. .124 (Gewerbegebiet).
6. Vergabe des Auftrags zur Konzepterstellung zum Ansuchen für die Förderung der Leerrohrmitverlegung (Breitbandinternet).
7. Erneuerung der Blitzschutzanlagen für die Hochalm sowie für die Volksschule.
8. Änderung der Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Reutte.
9. Vergabe der Bodenlegearbeiten im Musikprobelokal.
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem das Protokoll der 33. Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied bereits mit der Einladung zugeht, wird auf die Verlesung verzichtet. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 33. Sitzung. Die Bürgermeisterin begrüßt auch den Ortsplaner, Dipl.-Ing. Peter Gladbach, der dem Gemeinderat zu den Tagesordnungspunkten 2) bis 5) beratend zur Seite steht.

Zu TOP 2) Da während der Auflagefrist zu der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.ⁿ 456/1 und 635/1 keine Stellungnahme eingebracht wurde, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich der Grundstücke 456/1 und 635/1 (Teilflächen), KG Heiterwang, mit 9 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung von derzeit übrige Flächen im Freiland lt. § 41 Abs. 1, TROG 2011, in künftig Wohngebiet lt. § 38, TROG 2011.

Zu TOP 3) Nachdem die Umwidmung für diesen Bereich nunmehr durchgeführt wurde, ist ein entsprechender Bebauungsplan zu erlassen, um eine geordnete Bebauung entsprechend den vorliegenden Plänen sicherzustellen. DI Gladbach erläutert anhand der vorliegenden Entwürfe den von der Neuen Heimat Tirol geplanten Wohnblock, in dem die Errichtung von 12 Wohnungen vorgesehen ist. Der bestehende Waldweg, der die nordöstliche Ecke des geplanten Grundstückes quert, kann bis zur Ausweisung weiterer Grundstücke nördlich der geplanten Wohnanlage in dieser Form bestehen bleiben, dies wurde von der NHT zugesichert. Lediglich während der Bauphase kann es zu einer Wegverlegung kommen. Insgesamt werden 24 Stellplätze für die Wohnanlage ausgewiesen, dies entspricht zwei Stellplätzen je Wohnung, was lt. DI Gladbach sicher ausreichend ist. DI Gladbach erläutert ausführlich den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes. Vorgesehen ist eine Nutzflächendichte von 0,40 bis max. 0,60, max. 3 oberirdische Geschosse, eine höchstzulässige Bauhöhe sowie eine Baufluchtlinie im Abstand von 4,00 m von der öffentl. Verkehrsfläche. Seiner Meinung nach sollte bei der NHT angeregt werden, das geplante Objekt ca. zwei Meter nach Osten zu verlegen, um das Nachbargrundstück Gp. 456/18 etwas aufzuwerten. GR Frick Ch. könnte sich vorstellen, die Baufluchtlinie 6,00 m von der Verkehrsfläche festzulegen. Dem hält DI Gladbach entgegen, dass in anderen Fällen die Baufluchtlinie nur 3,00 m beträgt (Hofstatt), der gesetzliche Abstand baulicher Anlagen zum Nachbargrundstück (lt. TBO) auch nur 4,00 m beträgt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Bebauungsplan für Teilflächen der Gp.ⁿ 456/1 und 635/1 (mit einer Baufluchtlinie von 4,00 m) sowie die Auflage gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes durch vier Wochen hindurch vom 9. 2. 2015 bis 9. 3. 2015.

Zu TOP 4) Für die im vergangenen Jahr umgewidmeten Grundparzellen 1515 sowie 1516 muss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ein Bebauungsplan festgelegt werden. DI Gladbach erläutert ausführlich den von ihm erstellten Entwurf. Die Festlegungen entsprechen dem bereits 2007 erlassenen Bebauungsplan für die bereits gewidmeten 4 Parzellen, nur die offene Bauweise wurde für diese zwei Parzellen mit 0,4 (vorher 0,6) festgelegt. Damit wäre es möglich die gesetzlichen Mindestabstände von 4,00 m zwischen diesen beiden Parzellen auf 3,00 m zu verringern. Weiters wurde auf Wunsch der Grundstückseigentümer eine mögliche spätere Grundstücksgrenze festgelegt, an der das Zusammenbauen von Gebäuden zulässig ist (gekuppelte Bauweise). In der nun folgenden Diskussion erklärt GR Frick Ch., dass ihn in erster Linie die noch als Freiland gewidmete Gp. 1517 (Pahle Georg), die nun zwischen den als Bauland gewidmeten Grundstücken aufscheint. DI Gladbach entgegnet hiezu, dass dies den damals getroffenen Vereinbarungen im Baulandumlegungsverfahren entspricht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Bebauungsplan für die Grundparzellen 1515 und 1516 sowie die Auflage gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes durch vier Wochen hindurch vom 9. 2. 2015 bis 9. 3. 2015.

Zu TOP 5) DI Gladbach berichtet dem Gemeinderat, dass nunmehr die wasser- und naturschutzrechtliche Genehmigung für die Wasserver- und Abwasserentsorgung des geplanten Gewerbegebietes erteilt wurde (eingereicht im Juli 2012 – Bescheiddatum

21.1.2015). Da das Raumordnungskonzept für diesen Bereich bereits entsprechend geändert wurde, sollte nun die Umwidmung des geplanten Gewerbegebietes erfolgen. Dieses Gebiet wird ca. 15.000 m² umfassen und sollte nach der Endvermessung als eine große Gemeindepazelle ins Grundbuch gelangen. Auf die Frage von GR Frick Ch., bis wann die Gemeinde grundbücherliche Eigentümerin dieses Grundes sein könnte, erklärt DI Gladbach, dass seines Erachtens dies bis Ende des heurigen Sommers möglich sein sollte. Da der Betreiber der Tankstelle, Wilhelm Schonger, vertraglich sämtliche Erschließungsaufwendungen vorfinanziert, stellt sich die Frage, was passiert, wenn diese Tankstelle nun doch nicht realisiert werden sollte. DI Gladbach kann sich dies nicht vorstellen, da bereits sehr viel finanzieller Aufwand seitens des Tankstellenbetreibers erfolgte. GR Fasser H. möchte wissen, ob die Gemeinde irgend einen Einfluss auf den Verbleib der ehemaligen, nun stillgelegten Tankstelle hat. GR Frick Ch. würde interessieren, ob es in diesem Zusammenhang bereits Kontakte zwischen der Mineralölfirma BP sowie der Gemeinde gab. Dazu berichtet die Bürgermeisterin über ein vor Wochen geführtes Telefongespräch mit dem Vertreter der Firma BP, der die im Bereich der alten Tankstelle aufgestellten Bauzäune als Vorbote eines geplanten Abbruchs bezeichnete. Jedenfalls sollte nach Meinung einiger Gemeinderatsmitglieder die Errichtung einer Automatentankstelle am Standort der alten Tankstelle vermieden werden. DI Gladbach P. weist daraufhin, dass die Umwidmung des Grundes der neuen Tankstelle nur unter der Voraussetzung erfolgte, dass die alte Tankstelle entfernt wird. Spätestens bei der Bauverhandlung für die neue Tankstelle könnte die Gemeinde dies einfordern.

Nach weiterer kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den von Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich der Gp.ⁿ 1008/2, 1008/5, 1008/6, 1033, 1034/1 und 1036 (alles Teilflächen) sowie Bp. .124, KG Heiterwang, durch vier Wochen hindurch vom 9. 2. 2015 bis 9. 3. 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Gp.ⁿ 1008/2, 1008/5, 1008/6, 1033, 1034/1 und 1036 (alles Teilflächen) sowie Bp. .124 von derzeit übrige Flächen im Freiland lt. § 41 Abs. 1, TROG 2011, in künftig Gewerbe- und Industriegebiet lt. § 39, TROG 2011, vor. Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Zu TOP 6) Wie in der letzten Sitzung besprochen, hat die Bürgermeisterin versucht, für die Leerrohrmitverlegung beim Gasnetz des EWR einige Angebote zu erhalten. Nunmehr liegen drei Angebote der Firmen DI Kiss, Ing.Büro Passer sowie Fa. ComDataSystems (Fasser Hermann) vor. GR Fasser H. erklärt hiezu, dass es fast unmöglich ist, für ein Projekt ein Angebot zu erstellen, wenn keinerlei Vorgaben vorliegen. Es ist daher -nach seiner Ansicht- nicht möglich, die vorliegenden Angebote zu vergleichen. Er erläutert ausführlich die von ihm bereits im Vorfeld erstellten Pläne und Tabellen, die eine mögliche Ausführung dieses LWL-Projektes darstellen würden. Er berichtet über die Gespräche mit dem Bürgermeister der Gemeinde Weißenbach, die erst vor kurzem derartige Leitungen verlegt hätten. Er zeigt den Mitgliedern des Gemeinderates verschiedene Kabelstücke sowie Leerrohrstücke, damit man sieht, wie dies in der Praxis funktioniert. Für GR Frick Ch. ist es unverständlich, dass man die bestehenden Telefonleitungen des Festnetzes der Telekom nicht für diese Zwecke mitnutzen kann. So muss jedes Haus mit einer eigenen LWL-Leitung angeschlossen werden. Die Frage von GR Frick Ch. ob man in etwa die Höhe der für die Gemeinde zu erwartenden Investitionskosten beziffern kann, können weder die Bürgermeisterin noch GR Fasser H. beantworten. Da es noch zu viele offene Fragen zu diesem Thema gibt, schlägt die Bürgermeisterin vor, die Entscheidung zu vertagen. Bis zur nächsten Sitzung sollten die Kosten des EWR für die Mitverlegung der Leerverrohrung feststehen, vielleicht kann man zu diesem Zeitpunkt auch die Gesamthöhe der Investition sowie die möglichen Förderungen abschätzen.

Zu TOP 7) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Blitzschutzanlage bei der Volksschule zum Preis von € 2.612,23 instand setzen zu lassen. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Blitzschutzanlage auf der Hochalm zum Preis von € 5.349,64 zu sanieren. Die Aufträge zur Reparatur dieser Anlagen wurden dem EW Reutte übertragen.

Zu TOP 8) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Verbandsstatuten des Abfallwirtschaftsverbandes Bezirk Reutte. Der letzte Absatz der Vereinbarung der Verbandsstatuten Punkt B lautet neu wie folgt: "Aufgabe des Gemeindeverbandes ist darüber hinaus der Abschluss und die Erfüllung allfälliger zivilrechtlicher Verträge im Bereich Abfallwirtschaft."

Zu TOP 9) Zur Erneuerung des Bodens im Musikprobelokal bringt die Bürgermeisterin die eingeholten Angebote der Firmen Wolfram Frick, Heiterwang, sowie Raummoden Klotz, Ehrwald, dem Gemeinderat zur Kenntnis. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat mit 9 Stimmen bei einer Stimmenthaltung (wegen Befangenheit) den Auftrag für die Erneuerung des Bodens im Musikprobelokal an den Billigstbieter, Firma Raummoden Klotz, Ehrwald, zum Preis von € 5.692,74 incl. Mwst. zu vergeben.

Zu TOP 10) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Bericht Urteil Verwaltungsgericht wg. Beschwerde von Jäger Hermann
Bericht Asylantenplätze in Heiterwang
Gestaltung der Bushaltestelle Ennet der Ach, evtl. Wegauflassung
Hochalm – versch. Fertigstellungsarbeiten
Vorrangzeichen zur L 355 sollten bis Juni aufgestellt sein

GR Fasser H.: Telefonzellen vor dem Gemeindehaus – notwendig?

GR Versal St.: Stromanschluss für Festplatz kostet ca. € 12.000,00
ev. Grabungsarbeiten durch Gemeinde (nächste Sitzung)

GR Eberle W.: Ankauf einer Palettengabel für Bagger

GR Pallhuber E.: Tennisplatz – Schlagwand sollte in Ordnung gebracht werden

GR Eberle W.: Hundesteuer Anfrage

GR Baldauf R.: Flexi-Taxi in Höfen - ev. auch in Heiterwang möglich?

Fertigung:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: